



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 014/10/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	04.03.2010	öffentlich

Änderung des Konzessionsvertrags Wasser zwischen der Stadt Backnang und der Stadtwerke Backnang GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung des § 5 Abs. 1 Konzessionsvertrag Wasser zwischen der Stadt Backnang und der Stadtwerke Backnang GmbH wird entsprechend Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage zugestimmt.
2. Die Änderungen treten rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		EUR		EUR		
Haushaltsrest:		EUR		EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
18.01.2010 _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

1. Vorbemerkung

Die Stadt Backnang hat am 23.05.2003 mit der Stadtwerke Backnang GmbH eine Vereinbarung über die Versorgung des Stadtgebietes mit Wasser und die Gestattung der Benutzung der öffentlichen Verkehrsräume und der städtischen Grundstücke (Konzessionsvertrag Wasser) geschlossen. Die Laufzeit dieses Vertrags wurde auf 20 Jahre abgeschlossen und endet am 31.12.2022. Auf Initiative der Stadt und des Wirtschaftsprüfers hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Backnang GmbH in seiner Sitzung am 22.12.2009 beschlossen, den § 5 Abs. 1 des Konzessionsvertrags Wasser hinsichtlich der Höhe der Konzessionsabgabe abzuändern.

2. Von der Spartenbetrachtung hin zum Querverbund

Beim bestehenden § 5 Abs. 1 des Konzessionsvertrags Wasser wurde die Konzessionsabgabe Wasser völlig getrennt von der Konzessionsabgabe Gas berechnet.

Mit der neuen Regelung des § 5 Abs. 1 wird diese Spartenbetrachtung aufgehoben. Die Berechnung der Konzessionsabgabe Gas und der Konzessionsabgabe Wasser kann mit der neuen Regelung im Querverbund betrachtet werden. Damit besteht die Möglichkeit, an die Stadt Backnang die höchstzulässige Konzessionsabgabe zu entrichten.

3. Rechtliche Grundlagen

Im Bereich **Gas** wird eine „Sollkonzessionsabgabe“ nach den in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) festgelegten Höchstbeträgen berechnet:

Tarifikunde: 0,27 Ct/kWh

Sondervertragskunde: 0,03 Ct/kWh

Für den Bereich **Wasser** sind die Höchstbeträge für die Berechnung der „Sollkonzessionsabgabe“ in der Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände (KAEAAno) geregelt:

Wasserverbrauch <15.000 m³ 12% des Wassererlöses

Wasserverbrauch >15.000 m³ 1,5% des Wassererlöses

4. Berechnung der Konzessionsabgabe

Bei der Berechnung der Konzessionsabgaben Gas und Wasser darf die errechnete Sollkonzessionsabgabe nicht überschritten, jedoch unterschritten werden. Neben dieser „Sollkonzessionsabgabe“ wird von der Stadtwerke Backnang GmbH auf der Grundlage des Mindesthandelsbilanzgewinns bei Gas und Wasser der Betrag errechnet, der für eine Konzessionsabgabe frei wäre.

In der beiliegenden Berechnung der Stadtwerke Backnang GmbH tritt nun der Fall ein, dass der für die Konzessionsabgabe Gas freie Betrag weit über der Sollkonzessionsabgabe liegt. Die Sollkonzessionsabgabe darf jedoch nicht überschritten werden.

Beim Wasser dagegen liegt der für die Konzessionsabgabe freie Betrag unter der Sollkonzessionsabgabe. Die Sollkonzessionsabgabe wird weit unterschritten.

Durch die neue Regelung des § 5 Abs. 1 Konzessionsvertrag Wasser darf dieser „überschüssige“ Betrag im Bereich Gas nun bei der Berechnung der Konzessionsabgabe Wasser berücksichtigt werden. Der Auszahlungsbetrag der Konzessionsabgabe Wasser erhöht sich damit entsprechend.

	Berechnung alt (Spartenbetrachtung)	Berechnung neu (Querverbund)
Konzessionsabgabe Gas	179.962,89 EUR	179.962,89 EUR
Konzessionsabgabe Wasser	<u>265.426,37 EUR</u>	<u>441.479,63 EUR</u>
	445.389,26 EUR	621.442,52 EUR

Mehreinnahmen zu Gunsten der Stadt: 176.053,26 EUR